KUNDMACHUNG

Änderung des Flächenwidmungsplanes

über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 59/2021, für folgende Parzelle:

3a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2589, 2590, alle KG Tröpolach, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Gewässer" im Gesamtausmaß von 31.860 m².

3b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2589, KG Tröpolach, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Kabinenbau" im Gesamtausmaß von 985 m².

3c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2589, KG Tröpolach, von "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland - Liegewiese" im Gesamtausmaß von 6.406 m².

7/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2563, KG Tröpolach, von derzeit ""Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Grünland-Parkplatz" im Gesamtausmaß von 286 m².

08/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 40/10, 40/11, alle KG Tröpolach, von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland - Dorfgebiet" im Gesamtausmaß von 223 m².

10/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 559/1, KG Möderndorf, von derzeit "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland - Dorfgebiet" im Gesamtausmaß von 800 m².

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 16.02.2024 bis 19.03.2024

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner